

**Plakatierungsverordnung**

Die Stadtratsmitglieder Jutta Widmann und Ludwig Graf richteten folgende Plenaranfrage zum Thema „Plakatierungsverordnung“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Wer hat Konzessionen in der Stadt Landshut?
2. Wird hier jährlich ausgeschrieben? Wenn nein, wie lange laufen die bestehenden Verträge?
3. Gibt es weitere Bewerber hierfür? Wenn ja, wer?
4. Sind der Stadt Landshut Beschwerden über die bestehenden Vertragspartner bekannt? Wenn ja, wie kann die Stadt rechtlich eingreifen, bzw. wie könnte die Stadt belangt werden?
5. Wo befinden sich die Plakatträger – bitte um Übersicht.
6. Um welche Art von Plakatträger handelt es sich – bitte um Übersicht.
7. Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt jährlich aufgrund der Verträge?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass es in der Stadt keine „Plakatierungsverordnung“ gibt. Rechtsgrundlage für alle Werbeanlagen, zu denen auch Plakatwände und Werbesäulen gehören, ist die Werbeanlagensatzung der Stadt Landshut.

1. Für die öffentlichen Anschlagstellen (Plakatwände, Säulen etc.) gibt es keine Konzessionen. Diese Flächen sind in der Zuständigkeit des Amtes für Marketing und Tourismus mittels Vertrag an die Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH vergeben.
2. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.
3. Weitere Bewerber gibt es nicht.
4. Beschwerden sind nicht bekannt.
5. Die Örtlichkeiten der verschiedenen Plakatträger sind in Anlage 1 aufgelistet.
6. Die Art der Plakatträger ist aus der Anlage 2 ersichtlich.
7. Die Einnahmen der Stadt betragen ca. 25.000,00 € im Jahr.

Landshut, den 18.01.2012

Hans Rampf  
Oberbürgermeister